Amplonius-Gymnasium Rheinberg

Rheinberger Zeitung
01.10.1928

25 Jahre Städtische Rektoratschule Rheinberg.

Wert und Bedeutung der Rektoratschule in Rheinberg.

Von Studienassessor Otto Haus.

Am Montag, dem 1. Oktober 1928, sind es 25 Jahre, daß Herr Rektor Dr. Wittrup die Rektoratschule in Rheinberg eröffnete und mit einem Erfolg leitet, der von jeder Seite Anerkennung findet. Wer da weiß, mit welchen Schwierigkeiten der zu kämpfen hat, der auf dem Lande und in einer Kleinstadt wie Rheinberg eine Art höhere Schule einrichtet und leitet, wieviel Idealismus und Lehrfreudigkeit der aufbringen mußte, der als Leiter und Lehrer unter ständigen Hemmungen 25 Jahre durchgehalten hat, wird voll Hochachtung die Verdienste einer solchen Persönlichkeit um die Allgemeinheit zu schätzen wissen und zumal der ihr dankbare Anerkennung zollen, der Gelegenheit hatte, unter ihrer Leitung zu einem geordneten Studium geführt zu werden.

Die Rheinberger Rektoratschule, wie sie heute besteht, entsprang einzig und allein der Lehrfreudigkeit des Herrn Doktors. Mit dem Herrn Leiter sieht sie heute auf eine 25jährige segensreiche Tätigkeit zurück. Hunderte von Kindern aus unserer Vaterstadt und der näheren und weiteren Umgebung danken ihr eine über die Volksschulbildung hinausgehende höhere Bildung und den Zuweg zu führenden Stellungen in Staat und Kirche, Wirtschaft und Gewerbe. Während es vor Gründung unserer Schule nur begüterten Familien möglich war, ihren Kindern eine tiefer greifende Erziehung und umfassendere Bildung angedeihen zu lassen und ihnen damit eine Vorzugsstellung im Leben zu verschaffen, können seit 1903 auch geringer begüterte Eltern ihre Kinder für das Leben und den Kampf um das tägliche Brot hier am Orte vorbilden lassen und Begabungen aus allen Ständen ohne allzu große Schwierigkeiten den Weg zu führenden Stellungen finden. Ja, gerade die Rektoratschule ist als die höhere Schule des Landes eine soziale Einrichtung und alles andere als eine Standesschule. Gewiß, auch solche Bestrebungen hat es gegeben, unsere Rektoratschule zu einer Art Standesschule zu machen, Bestrebungen, wie sie aus dem Vorkriegsgeiste zu erklären sind, aber schon damals an der sozialen Einstellung des Gründers scheiterten. Und das will viel heißen, wenn man bedenkt, daß die Rektoratschule alles andere war als ein Liebling der Regierung und der bestimmenden Ministerien. Ja, bis heute ist die Rektoratschule noch nicht sinngemäß in das Schulsystem des Staates eingebaut. Die Rektoratschule gilt beim Staate als eine Art Mittelschule und untersteht als solche den Regierungsabteilungen für das Volks- und Mittelschulwesen. Ihr Unterrichtsplan aber ist ganz der gleiche wie der an unteren und mittleren Klassen der höheren Schulen und dementsprechend auch das Lehrerkollegium so weit wie möglich zusammengesetzt. Um nun aber doch auch den Rektoratschulen eine Fühlung mit den höheren Schulen zu ermöglichen, wird ihnen unter Umständen eine technische Unterstellung unter eine höhere Schule der Gegend gestattet. So untersteht die Rheinberger Rektoratschule dem Oberstudiendirektor des Moerser Gymnasiums. Wie viele Schwierigkeiten sich aus den geschilderten Verhältnissen einer kleinen Anstalt ergeben können, braucht Einsichtigen nicht geschildert zu werden. Und doch verdienten gerade aus sozialen Gründen die Rektoratschulen eine besondere Förderung von seiten der Regierung. Es ist hier nicht der Ort, um alle Gründe und alles erschöpfend darzulegen, aber einiges möge doch gesagt sein. Immer wieder hört man das Klagelied von der Landflucht, dem Zug zur Stadt und dem Menschenverbrauch der Großstädte. Die Regierung hat längst erkannt, daß ein Zusammenraffen der Menschen in Städten nicht zum Segen des Volkswohles und der Nation ist, und doch fördert sie immer vor allem die große Stadt, die Stätte der Masse. Da sind infolgedessen auch die höheren Schulen überfüllt, die Massen unübersehbar groß der Schüler eine Masse und die Lehrer überbürdet. Und doch schreit man nach Persönlichkeiten, fordern die neuen Richtlinien Förderung der Einzelbegabung und Arbeitsunterricht in allen Fächern, statt Wissen ein Können, statt Lehren und Erlernen ein Erarbeiten. Schon verlangen Einsichtige unter den führenden Schulmännern Landgymnasien, d. h. höhere Schulen an der Peripherie der Großstädte, fern vom Getriebe des schaffenden und deshalb lärmenden Wirtschaftslebens, in die Nähe der Landschaft u. in die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung und Vorbereitung für das Leben. Und wo könnte sich der junge und auch moderne Mensch besser entwickeln als in der kleinen Stadt! Gerade die Kleinstadt in ihrem Uebergang zur Landbevölkerung und zum Dorfe ist die seinem wachsenden Körper und Geiste entsprechende Umwelt; hier fühlt er sich der Natur verbunden, lernt sie kennen, nicht nur aus Büchern, erwirbt eine stetig wachsende Einsicht in den soziologischen und sozialen Aufbau der menschlichen Gesellschaft und Siedlung, wird nicht erdrückt wie vom filmwilden, wechselnden Großstadtleben, davon nichts haftet und tiefer dringt, es sei denn gerade das, was den abgründigen Trieben des Körpers und Geistes schmeichelt und sie damit irreführt. Förderte man mehr die Rektoratschulen, die höheren Schulen des flachen Landes und der Kleinstadt, dann beließe man damit auch die Kinder länger im Erziehungsbereich des Elternhauses und der Familie, wenigstens bis zu einer gewissen Reife und einem gefestigten Wesen, statt sie früh auf die Bahnen und Verkehrswege der Großstadt zu schicken. Die Familie ist die erste Stätte jeder rechten Erziehung, und der Vater, nicht der Lehrer ist es, nach dem sich der Sohn formt; von ihm erwirbt er sich Statur und Lebensführung. Warum aber soll gerade der junge Mann der Kleinstadt aus Heimat und Umwelt gerissen werden?

Und wenn die neuen Richtlinien für höhere Schulen Arbeitsunterricht und individuelle Behandlung verlangen, wo ließen sich die Forderungen besser durchführen, als an den Anstalten der Kleinstädte an den Rektoratschulen des offenen Landes; natürlich bei rechter Förderung durch die Regierung und mit Unterstützung des Staates. Hier sind die Klassen klein, jeder einzelne Schüler in seiner Veranlagung bekannt bis ins einzelne, seine häuslichen Verhältnisse zu verstehen und zu berücksichtigen, eine Zusammenarbeit mit dem Elternhause täglich möglich. Hier ist auch das Leben des Schülers in der Freizeit nicht außerhalb dem Bereiche der Schule und die Erziehungsmöglichkeit bis zu einer sicheren Altersgrenze gegeben. Mag er dann mit dem Uebertritt in die oberen Klassen in die größere Stadt fahren, — was er an guter Kinderstube, bei ernster Schularbeit und an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit im angemessenen Kreise erworben und erarbeitet hat, gibt ihm eine solche Festigkeit des Wesens, daß man berechtigt ist, zu hoffen, aus ihm mal eine Persönlichkeit werden zu sehen.

Und bis zu einem gewissen Grade sind auch schon heute Rektoratschulen, obschon sie nicht die nötige Unterstützung in der Oeffentlichkeit finden, solche Unterrichtsanstalten, und ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß Herr Rektor Dr. Wittrup sich so unsere Rheinberger Rektoratschule gedacht und gestaltet hat. Ihm dafür Dank zu wissen, ist jedem eine schöne Pflicht, der als Rheinberger denkt, fühlt und an der Allgemeinheit Anteil hat. Möge er es noch erleben, daß seine Schule ganz seinem Ideale nachgestaltet werde.

Xanten und Umgegend

Xanten, 1. Oktober.

* **Heute Sonnenaufgang:** 6.1 (6) Uhr; Sonnenuntergang: 17,37, (17,39) Uhr, Mondaufgang: 6,41 (6,24) Uhr; Monduntergang 8.14 (6,46) Uhr.

Gedenktage: 1879 Eröffnung des Reichsgerichts in Leipzig.

Wardt, 1. Okt. Auf die Bekanntmachung des Bürgermeisteramts Wardt am schwarzen Brett und in den Aushängekästen betr. Eintragungsverfahren für ein Volksbegehren „Panzerkreuzerverbot" wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Steuertermine im Oktober 1928.

1. Oktober: Rentenbankzinszahlung der Landwirtschaft, und zwar der 2. Jahreshälfte 1928. Schonfrist bis einschl. 8 Okt.

5. Oktober: Zahlung und Ueberweisung der einbehaltenen Lohnsteuerbeträge für die Zeit vom 21. bis 30. September 1928 an die Finanzkasse bezw. Kleben und Entwerten der Steuermarken bei nicht mehr als drei dauernd beschäftigten Arbeitnehmern zu Anfang des Kalenderjahres 1928 bezw. bei Eröffnung des Betriebes. Gleichzeitig ist der Finanzkasse eine Erklärung über die Vollständigkeit der einbehaltenen und abgeführten Beträge für den Monat September 1928 abzugeben. Diese Erklärung wird erstmalig für den Monat Oktober 1928 durch eine Anmeldung ersetzt, in dem der Arbeitgeber nach bestem Wissen und Gewissen versichert, daß er im Monat . . . insgesamt . . . Mk. vom Arbeitslohn seinem Arbeitnehmer an Lohnsteuer einbehalten hat.

10. Oktober: Einkommensteuervorauszahlungen aller Veranlagten (ausgenommen Landwirte) für das dritte Vierteljahr 1928. Keine Schonfrist!

10. Oktober: Körperschaftsvorauszahlung für das dritte Vierteljahr 1928. Bemerkung: Es gilt das bezgl. der Einkommensteuer Gesagte entsprechend.

10. Oktober: Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung für das dritte Vierteljahr 1928. Schonfrist bis 15. Oktober 1928!